

Öko - flash

Europäische Kommission setzt sich für Nachhaltigkeit im afrikanischen Agrar- und Lebensmittelsektor ein

Die EU und die Afrikanische Union (AU) wollen ihre Partnerschaft für den ländlichen Raum in Afrika vertiefen. Die Arbeitsgruppe [„Ländliches Afrika“](#) hat dazu heute (Donnerstag) in Brüssel ihren Abschlussbericht mit konkreten Empfehlungen vorgelegt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Fachleuten zusammen, sie sich in der Landwirtschaft, Agrarindustrie, Entwicklungspolitik und Migrationsthemen ebenso auskennen wie im afrikanischen Agrar- und Nahrungsmittelsektor. „Ihre Empfehlungen zeigen Wege auf, wie öffentliche und private Investitionen gefördert und bewährte Verfahren und Wissen ausgetauscht werden können und wie die politische Zusammenarbeit in allen Bereichen vertieft werden kann“, sagte Agrarkommissar Phil Hogan.

Der vorgelegte Bericht ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika im Agrar- und Lebensmittelsektor und legt vier strategische Bereiche fest, in denen mittel- bis langfristig Handlungsbedarf besteht: Schaffung von Arbeitsplätzen, Klimaschutz, nachhaltiger Wandel der afrikanischen Landwirtschaft und Entwicklung der afrikanischen Lebensmittelindustrie und der afrikanischen Lebensmittelmärkte.

Um diesen Prozess inklusiv und umfassend zu gestalten, wird die Kommission eine Online-Konsultation einleiten, durch die sie direktes Feedback von afrikanischen Akteuren zur derzeitigen Situation beim Handel und bei der Zusammenarbeit im Agrar- und Lebensmittelsektor zwischen unseren beiden Kontinenten erhält. Neben dem heute vorgelegten Bericht werden auch die Ergebnisse dieser Konsultation in die dritte Agrarministerkonferenz der Afrikanischen Union und der EU einfließen, die im Juni 2019 in Rom stattfinden soll.

Gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe [„Ländliches Afrika“](#) sollte ein Dialog zwischen verschiedenen Interessenträgern auf allen Ebenen eingeleitet werden und eine engere Verbindung zwischen Gesellschaften, Unternehmen und Regierungen in Afrika und der EU entstehen.

Die Kommissarin für ländliche Wirtschaft und Landwirtschaft der Afrikanischen Union, Josefa Sacko, fügte an: „In dem Bericht der Task Force

wird die neue Realität anerkannt, in der Afrika und Europa als gleichberechtigte Partner in einer globalisierten Welt auftreten. Es wird aufgezeigt, dass die Landwirte und die Lebensmittelindustrie eng zusammenarbeiten sollten, um die neuen Chancen zu nutzen, die die afrikanische kontinentale Freihandelszone bieten wird, und um die regionalen Märkte zu schaffen, die für die langfristige Ernährungssicherheit in Afrika erforderlich sind.“

Umwelt- und Klimaschutz im nächsten EU-Haushalt: Vorläufige Einigung über LIFE-Programm

Die Europäische Kommission begrüßt die vorläufige Einigung zwischen Europäischem Parlament und den EU-Staaten zur Finanzierung des LIFE-Programms der EU im nächsten langfristigen EU-Haushalt für 2021-2027. „Täglich sehen wir, wie Hunderttausende junger Europäerinnen und Europäer für die Zukunft unseres Planeten auf die Straße gehen und uns auffordern, mehr zu tun. Mit mehr Mitteln können wir auf diese Anliegen besser eingehen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beschleunigen und unseren Fußabdruck in Bezug auf Natur und biologische Vielfalt verringern“, erklärte EU-Umweltkommissar Karmenu Vella.

Finanzierungsschwerpunkte des LIFE-Programms sind Umwelt- und Klimaschutz sowie der Übergang zu sauberer Energie mit höherer Energieeffizienz und einem höheren Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix. Das LIFE-Programm ist eines der Instrumente der EU, um ihre Klimaziele zu erreichen und [bis 2050 klimaneutral zu werden](#). Die Mittel für das Programm sollen aufgestockt werden, zudem sollen nach Plänen der EU-Kommission Klimaschutzmaßnahmen Teil aller großen Ausgabenprogramme der EU sein.

Der für Klimapolitik und Energie zuständige EU-Kommissar Miguel Arias Cañete sagte: „Ein stärkeres LIFE-Programm wird bei der Steigerung der Investitionstätigkeit in den Bereichen Klimaschutz und nachhaltige Energie in ganz Europa eine wichtige Rolle spielen. Indem LIFE die Anpassung an den Klimawandel und die Minderung seiner Folgen weiter unterstützt, hilft das Programm der EU auch weiterhin, ihre Klimaschutzziele und Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris und der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen.“

Rekordzahlen für Erasmus+ im Jahr 2017:

2017 war ein Rekordjahr für Erasmus+, dem EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport. Dies bestätigt der kürzlich von der Europäischen Kommission veröffentlichte "Erasmus+ Jahresbericht 2017".

Im Bereich der Lernmobilität verzeichnete das EU-Programm fast 800.000 Teilnehmer / -innen, 62.906 teilnehmende Organisationen und 18.090 geförderte Projekte. Für Menschen mit geringeren Chancen oder mit besonderen Bedürfnissen ist das Programm zugänglicher geworden: Allein 2017 haben insgesamt 82.637 teilgenommen, von denen fast 8.000 Personen besondere Bedürfnisse aufwiesen.

Das Jugendkapitel Erasmus+ JUGEND IN AKTION ist besonders gefragt. Im Bereich der Lernmobilität von Einzelpersonen (Leitaktion 1), die das Gros des EU-Programms ausmacht, positionierte sich Erasmus+ JUGEND IN AKTION an erster Stelle bei der Anzahl der gestellten Anträge, der bewilligten Projekte und der teilnehmenden Organisationen.

An zweiter Stelle steht das Jugendkapitel bei der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION. Besonders hervorzuheben ist hier, dass allein über Erasmus+ JUGEND IN AKTION 75% der Personen mit geringeren Chancen oder mit besonderen Bedürfnissen gefördert werden.

Die niedrige Förderquote (35%) macht allerdings deutlich, dass eine Mehrzahl auch von qualitativ hochwertigen Anträge abgelehnt werden muss, weil das Jugendkapitel weiterhin unterfinanziert ist.

Erasmus+ nach 2021

Seit 1987 gehören Erasmus+ und seine Vorläuferprogramme zu den erfolgreichsten Programmen der Europäischen Union. Ende November 2018 hat der Rat der Europäischen Union seinen Standpunkt zu den Programmen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 festgelegt.

Für 2021-2027 soll das Angebot an Lernmöglichkeiten in Europa erweitert und die Teilnehmerzahl sogar verdreifacht werden. Für Erasmus+ ist eine Verdopplung des Budgets vorgesehen, konkret für den Jugendbereich sind im Moment 10,3% des Gesamtbudgets (30 Mrd Euro) vorgesehen. Der Standpunkt des EU-Rats dient als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das im Vorfeld mehrfach eine Verdreifachung des Programmbudgets gefordert hatte.

Jugendstrategie für Deutschland gemeinsam entwickeln

Die Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung nimmt an Fahrt auf. Die Umsetzung europäischer Jugendpolitik wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Im neu einberufenen Beirat zur Jugendstrategie ist auch Hans-Georg Wicke, Leiter von JUGEND für Europa, vertreten.

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode schreibt vor, die "Eigenständige Jugendpolitik" weiterzuführen und eine gemeinsame Jugendstrategie der gesamten Bundesregierung zu entwickeln. Unter Federführung des Bundesjugendministeriums stimmt seit Oktober 2018 die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) "Jugend" die Inhalte der Jugendstrategie ab und koordiniert die Zusammenarbeit aller Ministerien. Bis Herbst 2019 werden die Inhalte der Jugendstrategie und ein entsprechender Kabinettsbeschluss erarbeitet. Zur Einbindung von Jugend und Zivilgesellschaft wird das Bundesjugendministerium nun zusätzlich durch den Beirat unterstützt. Auch junge Menschen sollen direkt einbezogen werden.

Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesjugendministerin, hob die Bedeutung des Beirats für die Gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung hervor: "Ohne die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und ohne junge Menschen und ihre Interessenvertretungen können wir keine wirklich gute oder wirkungsvolle Jugendstrategie entwickeln. Auch bei der Umsetzung einer solchen Strategie sind wir auf diejenigen angewiesen, die vor Ort mit Jugendlichen und für Jugendliche wirken. Deshalb stand für uns von vornherein fest, dass wir einen Ort schaffen müssen, in dem wir die Expertise von Jugend und Zivilgesellschaft, von Ländern und Kommunen bündeln können. Das ist uns mit diesem Beirat gelungen."

Das Vorhaben einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung fußt auf der "Eigenständigen Jugendpolitik", die das Bundesjugendministerium seit einigen Jahren verfolgt und mit der es die gemeinsamen Belange der 13 Millionen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 27 Jahren sichtbar macht.

EU wählt

Europäisches Parlament stellt

Umfrageergebnisse zur Europawahl vor

Erstmals veröffentlicht das Europäische Parlament (EP) Wahlabsichtsbefragungen aus Deutschland und den EU-Mitgliedstaaten und die daraus folgende Sitzverteilung im Parlament nach der Europawahl am 26. Mai. Zwar bleibt die Union stärkste Kraft, dennoch zeichnen sich bei der Verteilung der 96 deutschen EP-Sitze deutliche Veränderungen ab.

Europaweit bliebe die EVP-Fraktion stärkste Kraft im EP (Übersicht Fraktionen), würde aber statt bisher 217 nur noch 183 Sitze gewinnen. Auch die S&D-Fraktion würde deutlich verlieren, statt bisher 186 Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEPs) würde sie nur 135 MdEPs stellen. Die ALDE-Fraktion würde mit leichten Zugewinnen (75 statt bisher 68 Sitze) von der viertstärksten zur drittstärksten Fraktion. Größter Gewinner wäre die ENF-Fraktion, die mit 22 zusätzlichen Mandaten vierstärkste Kraft mit insgesamt 59 Sitzen würde.

Die EKR-Fraktion würde nach dem Brexit und der Reduzierung des EP von 751 auf 705 Sitze von 75 auf 51 Sitze schrumpfen. Die GUE/NGL-Fraktion, der auch die Abgeordneten der deutschen Partei Die Linke angehören, würde 6 Sitze einbüßen. Sie läge mit 46 MdEPs knapp vor der Grünen-Fraktion mit 45 Sitzen, die 7 Sitze gegenüber der aktuellen Sitzverteilung verlieren würde. Kleinste Fraktion wäre die EFDD mit 43 statt wie bisher 41 Mandatsträgern.

Auch bei der Verteilung der deutschen Sitze würden mit CDU/CSU Parteien der christdemokratischen Fraktion dominieren. Statt bisher 34 hätte die Union nach der Europawahl aber nur noch 29 Sitze. Die Grünen-Fraktion würde mit 18 Sitzen aus Deutschland (17 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Piratenpartei) die Fraktion mit den zweitmeisten deutschen Abgeordneten. Die SPD wäre mit 15 MdEPs statt bisher 27 in der S&D-Fraktion vertreten und damit drittstärkste Kraft aus Deutschland. Die größten Zugewinne an Sitzen könnte die AfD verbuchen. Statt wie bisher mit einem Abgeordneten wäre sie in der EFDD-Fraktion mit 12 MdEPs vertreten. Mit jeweils 8 Sitzen folgten FDP (bisher 3) in der ALDE-Fraktion und die Linke (bisher 8). Da es für Deutschland bei der Europawahl noch keine Sperrklausel gibt, erhielten die ebenfalls in ALDE verorteten Freien Wähler 3 Sitze. Die Partei würde 2 Abgeordnete entsenden (bisher 1), wie bisher entfiel 1 Sitz auf die Tierschutzpartei.

Knapp 100 Tage vor der Europawahl: Eurobarometer und erste Umfragen zur Sitzverteilung vorgestellt

Vor der Europawahl am 26. Mai hat Richard Kühnel, der Vertreter der EU-Kommission in Deutschland, heute (Montag) in Berlin die nationalen Ergebnisse aus der jüngsten Eurobarometer-Umfrage vorgestellt. „70 Prozent der Deutschen sind der Meinung, dass ihre Stimme in der EU zählt. Im Frühjahr 2016 lag dieser Wert noch bei 47 Prozent, seitdem ist ein ermutigender Anstieg von plus 23 Prozentpunkten zu verzeichnen“, sagte Kühnel. Den Deutschen sei die Bedeutung der Europawahl also sehr bewusst. „Es ist höchste Zeit, dass der Wahlkampf beginnt“, so Kühnel. Die Europawahl sei ebenso wichtig wie die Bundestagswahl. Erste EU-weite Sitzberechnungen des Europäischen Parlaments auf Basis aktueller Umfragen deuten auf eine stärkere Fragmentierung des Parlaments hin. EU-weit ist das Vertrauen in die Union auf dem höchsten Stand seit Herbst 2010. Es sei nach wie vor höher als das Vertrauen in die nationalen Regierungen oder Parlamente, sagte Kühnel. 54 Prozent der Deutschen vertrauen der Europäischen Kommission und 60 Prozent dem Europäischen Parlament. Damit ist das Vertrauen in das Europäische Parlament höher als in den Bundestag, dem 58 Prozent vertrauen.

Die Europäische Union ist für die Befragten ein selbstverständlicher Teil ihres Alltages. Als Bürger der Europäischen Union fühlen sich in Deutschland 86 Prozent, europaweit 71 Prozent. 71 Prozent der Deutschen wissen nach eigener Einschätzung über ihre Rechte als EU-Bürger Bescheid, 67 Prozent würden allerdings gerne noch mehr über ihre Rechte wissen.

„In vielen Mitgliedstaaten haben Kräfte Zulauf, die auf nationale politische Lösungen setzen. Deshalb ist es so wichtig, dass die Wählerinnen und Wähler 2019 ihr Stimmrecht nutzen.“

Hintergrund Eurobarometer

Die Umfragen für das vorliegende Eurobarometer 90.3 wurden zwischen dem 8. und dem 22. November 2018 in den 28 Mitgliedstaaten der EU, den fünf Kandidatenländern Türkei, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Island, Serbien und Montenegro sowie der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft durchgeführt. In den 28 Staaten der EU wurden insgesamt 27.424 und in Deutschland 1519 Bürger befragt, die zum Zeitpunkt der Befragung 15 Jahre oder älter waren. In den fünf Kandidatenstaaten wurden weitere 5176 Menschen befragt. Das letzte Eurobarometer vor der Europawahl wird am 10. April veröffentlicht.

Aktuelle Ausschreibungen

Wissenschaftliches Mobilitätsprogramm Intra-Afrika

1. Ziele und Beschreibung

Das übergeordnete Ziel des Programms ist es, die Entwicklung des Humankapitals in Afrika zu fördern, während die innerafrikanische Kollaboration, wie von der Agenda 2063 gefordert, gestärkt wird.

Die konkreten Ziele des Programms sind folgende:

- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden;
- Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung in Afrika und deren Relevanz zu Afrikas Entwicklungszeiten;
- Förderung der Modernisierung und der internationalen Ausrichtung afrikanischer Hochschuleinrichtungen und Bewerbung der Entwicklung von afrikanischer Hochschulbildung und Forschungseinrichtungen.

Die Mobilität von Studierenden und Personal zwischen Hochschuleinrichtungen soll diese dabei unterstützen, umfassendere Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben, und durch den Austausch von Praktiken zur Verbesserung der Qualität und Relevanz von Lehre und Studium beitragen. Zudem wird das Programm zur Förderung der Strategien durch die Modernisierung und internationale Ausrichtung von Hochschuleinrichtungen beitragen. Dies wird wiederum die Kapazität von Hochschuleinrichtungen erhöhen, um die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu gemeinsamer Kollaboration und Forschung zu unterstützen.

2. Förderfähige Antragsteller und Zusammensetzung der Partnerschaft

Die Partnerschaft muss sich aus mindestens vier und höchstens sechs afrikanischen Hochschuleinrichtungen als Partner (einschließlich des Antragstellers) und einem technischen Partner aus der EU zusammensetzen.

Förderfähige Antragsteller und Partner sind Hochschuleinrichtungen in Afrika, die von den zuständigen Behörden des jeweiligen Landes anerkannte Postgraduiertenstudiengänge auf Master- bzw. Promotionsniveau anbieten.

Förderfähig sind ausschließlich von den einschlägigen nationalen Behörden vor Ort akkreditierte Hochschuleinrichtungen. Tochtereinrichtungen solcher Hochschulen, die sich nicht in Afrika befinden, sind nicht förderfähig.

Beim technischen Partner muss es sich um eine Hochschuleinrichtung aus einem der EU-Mitgliedstaaten handeln, der eine Erasmus-Charta für die Hochschulbildung (ECHE) zuerkannt wurde.

3. Förderfähige Aktivitäten und Dauer

Im Rahmen dieses Projekts werden die Mobilität von Studierenden in qualitativ hochwertigen Master- und Promotionsstudiengängen sowie die Mobilität des Lehr- und Verwaltungspersonals organisiert und umgesetzt. Zudem werden Bildung/Ausbildung und andere Leistungen für ausländische Studierende bereitgestellt sowie Lehr-/Ausbildungs- und Forschungsaufträge und anderweitige Leistungen für Personal aus den an dem Projekt beteiligten Ländern vergeben.

Die Dauer der Auftragsausführung beträgt 60 Monate.

4. Haushalt und Finanzhilfebetrag

Der im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen insgesamt verfügbare Richtbetrag beläuft sich auf 9 800 000 EUR und sollte etwa 350 Mobilitätsmaßnahmen ermöglichen. Die einzelnen Finanzhilfen werden sich auf zwischen 1 000 000 EUR (Mindestbetrag der Finanzhilfe) und 1 400 000 EUR (Höchstbetrag der Finanzhilfe) belaufen.

5. Einreichung der Vorschläge und Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist für das Wissenschaftliche Mobilitätsprogramm Intra-Afrika endet am 12. Juni 2019 um 12.00 Uhr (mittags), Ortszeit Brüssel.

Finanzhilfeanträge sind unter Verwendung des hierfür vorgesehenen elektronischen Formulars (eForm) und der entsprechenden Anhänge zu stellen, die auf der Website der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur verfügbar sind (https://eacea.ec.europa.eu/intra-africa/beneficiaries-space/intra-africa-academic-mobility-scheme-2019_en).

6. Umfassende Informationen

https://eacea.ec.europa.eu/intra-africa/beneficiaries-space/intra-africa-academic-mobility-scheme-2019_en

Unterstützung des Netzwerks der Staatsanwälte im Bereich des geistigen Eigentums

1. Ziele und Beschreibung

Zur Unterstützung der Arbeit der Staatsanwälte im Bereich des geistigen Eigentums in der EU hat die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums eine Reihe von Initiativen entwickelt. Es besteht jedoch Bedarf an einem praxisorientierteren Austausch zwischen den Staatsanwälten in den verschiedenen Regionen der EU. Ziel dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen ist die Förderung von Treffen regionaler Staatsanwälte zu folgenden Zwecken:

- Ausbau der Kapazitäten der EU-Mitgliedstaaten für den Austausch bewährter Verfahren, Aufbau stärkerer Netzwerke zwischen den Staatsanwaltschaften der EU-Mitgliedstaaten und Erleichterung praktischer und konkreter Gespräche mit regionalen Partnern, um eine stärkere justizielle Zusammenarbeit auf EU- und internationaler Ebene sicherzustellen;
- Verbreitung, Förderung und Erörterung der Ergebnisse der drei bis fünf A-Z-Fallstudien, in denen das UNICRI jedes Jahr erfolgreiche Strafverfolgungen in wichtigen Strafsachen rund um geistiges Eigentum untersucht;
- Unterstützung der praktischen Anwendung von Forschungsarbeiten des EUIPO zu kriminellen Geschäftsmodellen, Vorgehensweisen und anderen relevanten Bereichen;
- Förderung der Einbeziehung von Eurojust und der Nutzung gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG) in wichtigen grenzüberschreitenden Ermittlungen im Zusammenhang mit Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums;
- Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und Stärkung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden für gewerblichen Rechtsschutz, den Zollbehörden, Polizeieinheiten und anderen für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zuständigen Einrichtungen sowie Vertretern des privaten Sektors.

2. Förderfähige Antragsteller

An diesem Aufruf können nur die Strafverfolgungsbehörden (national, regional, lokal) der EU-Mitgliedstaaten teilnehmen. Förderfähig sind nur Anträge öffentlicher Einrichtungen, die in

einem der EU-Mitgliedstaaten niedergelassen sind. Natürliche Personen sind nicht förderfähig.

Ein Antrag kann von einem einzelnen Antragsteller oder einem Konsortium öffentlicher Einrichtungen eingereicht werden, unabhängig davon, ob es sich um ein eigens zu diesem Zweck gegründetes Konsortium handelt, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht aus mehreren öffentlichen Einrichtungen, die die in diesem Aufruf dargelegten Förderfähigkeits-, Nichtausschluss- und Auswahlkriterien erfüllen und die vorgeschlagene Maßnahme gemeinsam durchführen.
- Die betreffenden Einrichtungen sind im Antrag aufgeführt.

Zum Zweck der Geltendmachung förderfähiger Kosten gemäß Abschnitt 11.1 des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen werden die Stellen, die sich zum Antragsteller zusammengeschlossen haben, als verbundene Einrichtungen behandelt.

Für die Beurteilung der Förderfähigkeit der Antragsteller müssen die öffentlichen Einrichtungen die folgenden Nachweise erbringen: Kopie der Entschließung oder Entscheidung oder ein anderes amtliches Dokument zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Einrichtung.

3. Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des vorliegenden Aufrufs sind folgende Arten von Aktivitäten förderfähig:

- regionale Konferenzen, Seminare oder Workshops;
- Schulungsmaßnahmen mit regionaler Perspektive.

Förderfähig sind ausschließlich Tätigkeiten, die grenzüberschreitende Maßnahmen umfassen. Die Maßnahmen müssen eine umfassende regionale Abdeckung aufweisen, d. h., sie erfordern die Beteiligung von mindestens vier EU-Mitgliedstaaten und/oder Nachbarländern sowie von EUIPO, Eurojust und UNICRI.

Die Maßnahmen sind innerhalb von zwölf Monaten nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung abzuschließen.

4. Budget

Die gesamte Mittelausstattung für die Kofinanzierung von Projekten unter dem vorliegenden Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen beträgt 100 000 EUR.

Die Finanzhilfe des EUIPO darf 80 % der vom Antragsteller geltend gemachten förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreiten und muss zwischen den folgenden Mindest- und



Höchstbeträgen liegen. 10 000 EUR und 50 000 EUR.

Das EUIPO behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

5. Frist für die Einreichung von Anträgen

Das Antragspaket kann unter folgender Internetadresse heruntergeladen werden: <https://euiipo.europa.eu/ohimportal/en/grants>

Die Anträge müssen unter Verwendung des Online-Antragsformulars (e-Form) bis spätestens 30. April 2019 um 13.00 Uhr (Ortszeit) beim EUIPO eingereicht werden.

Es ist keine andere Methode zur Einreichung von Anträgen zulässig.

Die Antragsteller müssen sicherstellen, dass alle geforderten und im Online-Antragsformular genannten Unterlagen vorgelegt werden.

Anträge, die nicht sämtliche erforderlichen Anlagen beinhalten oder nicht fristgerecht eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

6. Vollständige Angaben

Die genauen Bedingungen dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen finden sich im Leitfaden für Antragsteller unter folgender Internetadresse:

<https://euiipo.europa.eu/ohimportal/en/grants>

Die Anträge müssen alle im Leitfaden genannten Bedingungen erfüllen und mit den zur Verfügung gestellten Formularen eingereicht werden.

7. Ansprechpartner

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse: grants@euiipo.europa.eu

Europe Creativ MEDIA TV Programming

Projekte von hohem kreativem und künstlerischem Wert sowie mit dem Potential, Zuschauer in Europa und auch über die europäischen Grenzen hinaus zu erreichen. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen Produzenten und TV-Sendern der Mitgliedsländer des MEDIA Programms gestärkt werden. Besonderes Augenmerk liegt auf Koproduktionen und auf hochwertigen europäischen TV-Serien.

Zielgruppe

Unabhängige europäische Produktionsfirmen, die das Projekt majoritär produzieren.

Mindestlängen der TV-Projekte:

90 Minuten Gesamtlänge für Spielfilme und -serien, hier gelten auch Sequels oder 2. und 3. Staffeln

24 Minuten für Animationsfilme und -serien

50 Minuten für kreative Dokumentarfilme und -serien

Mindestanzahl von Sendern

Am Projekt müssen mindestens drei Sender aus drei Ländern des MEDIA Programms beteiligt sein. VOD- und SVOD-Dienste gelten ebenfalls als Sender.

Fördersummen

Gesamtsumme für TV Programming: 13,5 Millionen Euro

Spiel- und Animationsfilme/ -serien: max. 500.000 Euro oder 12,5 % der anrechenbaren Kosten

Kreative Dokumentarfilme: max. 300.000 Euro oder 20 % der anrechenbaren Kosten

Koproduzierte TV-Serien (bestehend aus mindestens 6 Folgen à 45 Minuten) mit einem anrechenbaren Budget von mindestens 10 Millionen Euro oder von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten können max. 1 Million Euro beantragen. Auch zweite Staffeln von Serien können die Höchstsumme von 1 Million Euro beantragen.

Gut zu wissen

- Beantragt wird TV Programming spätestens am 1. Drehtag.

- Als Nachweis für Senderbeteiligung gilt ein Vertrag oder ein aktueller "Letter of Commitment", der sowohl die Lizenzzeit als auch den Lizenzpreis enthält.

- Cast, Crew und Dienstleister müssen überwiegend aus den Mitgliedsländern des MEDIA Programms stammen, vgl. hierzu die Liste in den Richtlinien.

- 50% der Finanzierung muss aus dritten Quellen gesichert sein.

- 50% der Finanzierung muss aus europäischen Quellen stammen.

- Der Antrag darf insgesamt 10 MB groß sein.

- Es ist nicht möglich, Finanzierungszusagen für das Projekt nachzureichen.

- Alle relevanten Dokumente müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

- Das Projekt muss im Laufe des Förderzeitraums einen internationalen Standard-ID-Code wie ISAN oder EIDR vorweisen.

Einreichtermine: 8.5.2019



Programm „HERCULE III“ Technische Unterstützung

Förderungswürdige Antragsteller

Diese Ankündigung richtet sich an nationale oder regionale Verwaltungsbehörden („Antragsteller“) eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, die sich für ein besseres europaweites Vorgehen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union einsetzen.

Förderfähige Maßnahmen

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen nationale und regionale Verwaltungsbehörden aufgefordert werden, Vorschläge für Maßnahmen in einem der folgenden vier Bereiche einzureichen:

1. Untersuchungsinstrumente und -methoden (Bereich 1): Erwerb und Pflege von Untersuchungswerkzeugen und -methoden einschließlich der für den Einsatz der Untersuchungswerkzeuge notwendigen fachlichen Schulungen.
2. Aufdeckungs- und Ermittlungsinstrumente (Bereich 2): Erwerb und Pflege von Geräten für die Kontrolle von Containern, Lkw, Eisenbahnwagons und Pkw sowie für die Ermittlung der Begünstigten von Bargeldhilfeprogrammen
3. Automatisiertes System zur Erkennung von Kfz-Kennzeichen Erwerb, Pflege und Zusammenschluss von Systemen zur Erkennung von Kfz-Kennzeichen oder zur Erkennung von Containercodes.
4. Analyse, Lagerung und Vernichtung sichergestellter gefälschter Waren (Bereich 4): Erwerb von Dienstleistungen zur Analyse, Lagerung und Vernichtung sichergestellter echter oder gefälschter Zigaretten und anderer gefälschter Waren (3).

Haushalt

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen vorläufig Haushaltsmittel in Höhe von 9 866 200 EUR zur Verfügung.

Der Finanzbeitrag erfolgt in Form einer Finanzhilfe. Die Finanzhilfen dürfen 80 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

Das finanzielle Mindestvolumen eines Projekts zum Bereich „Technische Unterstützung“ beträgt 100 000 EUR

Deadline: 15. Mai 2019, 17.00 Uhr MEZ.

Infos

http://ec.europa.eu/anti-fraud/policy/hercule_de

Programm „HERCULE III“ Rechtliche Weiterbildung und Rechtsstudien

Förderungswürdige Antragsteller

Folgende Einrichtungen können im Rahmen des Programms finanziell gefördert werden:

nationale oder regionale Verwaltungsbehörden eines Mitgliedstaats, die die Verstärkung eines unionsweiten Vorgehens auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Union fördern, oder

seit mindestens einem Jahr bestehende und tätige Forschungs- und Lehreinrichtungen und gemeinnützige Einrichtungen eines Mitgliedstaats, die die Verstärkung eines unionsweiten Vorgehens zum Schutz der finanziellen Interessen der Union fördern.

Förderfähige Maßnahmen

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen förderungswürdige Antragsteller aufgefordert werden, Vorschläge für Maßnahmen in einem der folgenden drei Bereiche einzureichen:

1. Rechtsvergleichende Studien und Verbreitung ihrer Ergebnisse (Bereich 1): Entwicklung der Spitzenforschung, einschließlich rechtsvergleichender Studien
2. Zusammenarbeit und Sensibilisierung (Bereich 2): Intensivierung der Zusammenarbeit und Vermehrung des Wissens unter Experten aus Theorie und Praxis),
3. Regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen (Bereich 3): verstärkte Sensibilisierung von Richtern, Staatsanwälten und anderen Zweigen der Rechtsberufe für den Schutz der finanziellen Interessen der Union, einschließlich der Veröffentlichung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse.

4. Haushalt

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen vorläufig Haushaltsmittel in Höhe von 500 000 EUR zur Verfügung.

Der Finanzbeitrag erfolgt in Form einer Finanzhilfe. Die Finanzhilfen dürfen 80 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Das finanzielle Mindestvolumen eines Projekts zum Thema „Rechtliche Weiterbildung und Rechtsstudien“ beträgt 40 000 EUR.

Deadline: 15. Mai 2019, 17.00 Uhr MEZ.

Infos

http://ec.europa.eu/anti-fraud/policy/hercule_de



Programm „HERCULE III“ Schulungen, Konferenzen und Personalaustausch 2019

Förderungswürdige Antragsteller

Folgende Einrichtungen können im Rahmen des Programms finanziell gefördert werden:

- nationale oder regionale Verwaltungsbehörden eines Mitgliedstaats, die die Verstärkung eines unionsweiten Vorgehens auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Union fördern,
- oder
- seit mindestens einem Jahr bestehende und tätige Forschungs- und Lehreinrichtungen und gemeinnützige Einrichtungen eines Mitgliedstaats, die die Verstärkung eines unionsweiten Vorgehens zum Schutz der finanziellen Interessen der Union fördern.

Förderfähige Maßnahmen

1. Gezielte fachliche Schulungen (Bereich 1): Aufbau von Netzen und Plattformen zwischen Mitgliedstaaten, Beitrittsländern, anderen Drittländern und internationalen öffentlichen Organisationen zwecks Erleichterung des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den von den Empfängern beschäftigten Mitarbeitern; Schaffung von Synergien zwischen Steuer- und Zolldiensten der Mitgliedstaaten, dem OLAF und anderen zuständigen Institutionen der EU;
2. Konferenzen und Workshops (Bereich 2): Aufbau von Netzen und Plattformen zwischen Mitgliedstaaten, Beitrittsländern, anderen Drittländern und internationalen öffentlichen Organisationen zwecks Erleichterung des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren.

Haushalt

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen vorläufig Haushaltsmittel in Höhe von 1 100 000 EUR zur Verfügung. Der Finanzbeitrag erfolgt in Form einer Finanzhilfe. Die Finanzhilfen dürfen 80 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

Das finanzielle Mindestvolumen einer Maßnahme zum Thema „Schulungen“ beträgt 40 000 EUR,

Deadline: 15. Mai 2019

Infos :

http://ec.europa.eu/anti-fraud/policy/hercule_de

Parlament will Zeitumstellung ab 2021 abschaffen – jetzt ist der Rat am Zug

Das Europäische Parlament hat heute (Dienstag) im Plenum für die Abschaffung der Umstellung zwischen Winter- und Sommerzeit ab 2021 gestimmt. „Die Mitglieder des Europäischen Parlaments haben heute ein klares Signal gesendet“, sagte Verkehrskommissarin Violeta Bulc. „Sie wollen die Zeitumstellung ab 2021 abschaffen. Dies wird sich unmittelbar auf alle in der EU lebenden Menschen auswirken und ihr Leben erleichtern. Ich verstehe, wie wichtig ein koordiniertes Vorgehen der einzelnen Mitgliedsstaaten bei der endgültigen Wahl der Standartzeit ist und freue mich, dieses Thema beim Treffen des Verkehrsrates im Juni zu besprechen.“

Wie von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Europäischen Union im September 2018 angekündigt hatte die Kommission vorgeschlagen, die Zeitumstellung in Europa bereits 2019 abzuschaffen und den Mitgliedsstaaten die Entscheidung zu überlassen, ob sie das ganze Jahr über Sommer- oder Winterzeit anwenden wollen.

In dem Vorschlag wurde eine Reihe von Elementen berücksichtigt, darunter die Ergebnisse der von der Kommission im Juli/August 2018 durchgeführten öffentlichen Konsultation, bei der 4,6 Millionen Antworten aus allen 28 Mitgliedsstaaten eingingen.

...Auch wichtig:

Heumilch von Schafen und Ziegen ist jetzt „garantiert traditionelle Spezialität“

„Schaf-Heumilch“ und „Ziegen-Heumilch“ gelten in der EU künftig als garantierte traditionelle Spezialitäten (g.t.S.). Die Europäische Kommission hat einen entsprechenden Antrag genehmigt.

Die Heumilchproduktion ist die natürlichste Form der Milchproduktion. Die Milch stammt von Tieren aus nachhaltigen traditionellen Milchviehbetrieben ohne fermentiertes Futter. Mit ihren Qualitätssiegeln schützt die EU Qualitätsprodukte vor Nachahmung oder dem Missbrauch von Namen und Bezeichnungen.

Das Qualitätssiegel „garantierte traditionelle Spezialität“ bezieht sich dabei auf die traditionelle Zusammensetzung eines Erzeugnisses oder traditionelle Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren. Anders als die „geschützte geographische Angabe“ (g.g.A.) oder die geschützte Ursprungsangabe (g.U.) geht es bei diesem Siegel nicht um die Herkunft eines Produkts.....



Antragskalender 2019

EU-Programm / Haushaltlinien	GD	Deadline
Justiz (2014-2020): action grants to support national and transnational projects to promote judicial cooperation in civil and criminal matters	DG Justiz	16. April 2019
Europe Creative MEDIA : Single Project developpement	EAC	24. April 2019
REC Call for proposals to prevent and combat racism, xenophobia, homophobia and other forms of intolerance and to monitor, prevent and counter hate speech online	DG Justiz	24. April 2019
Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung: Krisenmanagementsprojekte on Passenger Information Units (PIUs)	Migration und Inneres (DG HOME)	25. April 2019
E+ KA1: - Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend - Strategische Partnerschaften im Bereich Jugend - Projekte im Rahmen des Jugenddialogs	EAC	30. April 2019
Europäischer Solidaritätskorps	EAC	30. April 2019
Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung : Krisenmanagements (Schengen)	Migration und Inneres (DG HOME)	02. Mai 2019
Europe Kreativ: MEDIA Film Festivals	EAC	07. Mai 2019
Justiz (2014-2020) - action grants 2019	DG Justiz	15. Mai 2019
Katastrophenschutzverfahren der Union (2014-2020) - Union Civil Protection Mechanism Full Scale Exercises	Humanitäre Hilfe (DG ECHO)	15. Mai 2019
Programm „ HERCULE III “ Tech. Hilfe, Schulungen, Konferenzen	DG Justiz	15. Mai 2019
REC Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014-2020) - REC-Programme 2019	Justiz und Verbraucher	16. Mai 2019
Europe Kreativ: MEDIA TV Programming	EAC	28. Mai 2019
Justiz (2014-2020) - Capacity building for litigating cases relating to democracy, rule of law and fundamental rights violations	DG Justiz	28. Mai 2019
Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung Organisiertes Verbrechen und Menschenhandel	Migration und Inneres (DG HOME)	28. Mai 2019
Europe Kreativ: MEDIA: Cinema Networks	EAC	31. Mai 2019
Europe Creative MEDIA : Distributive Selection	EAC	04. Juni 2019
REC Call for proposals to prevent and combat all forms of violence against children, young people and women	DG Justiz	13. Juni 2019
Justiz (2014-2020) - action grants 2019 Kennnr: JUST-AG-2019	DG Justiz	13. Juni 2019
REC Call for proposals to promote the effective implementation of the principle of non-discrimination	DG Justiz	20. Juni 2019
Justiz (2014-2020) - action grants 2019	DG Justiz	27. Juni 2019
» Europa für Bürgerinnen und Bürger «: Bürgerbegegnungen Vernetzung von Partnerstädten, Zivilgesellschaft	EAC	01 September 2019
Europe Creative MEDIA: Distribution Automatic »	EAC	05 September 2019
Europäischer Solidaritätskorps	EAC	01 Oktober 2019
» Europa für Bürgerinnen und Bürger «: Bürgerbegegnungen	EAC	01 Oktober 2019
Europe Kreativ: MEDIA: Förderung von Agenten für den internationalen Vertrieb europäischer Kinofilme - die "Vertriebsagenten"-Förderung	EAC	07 November 2019